

Die neue Bundesverfassung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigten**

Band (Jahr): **92 (1914)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neue Bundesverfassung.

Die gewaltigen Erschütterungen, die die Revolution von 1848 fast in allen Ländern Europas hervorbrachte, erweckten auch in der Schweiz Bestürzung und Kummer auf der einen Seite und auf der andern maßlose Begeisterung und unklare Hoffnungen auf einen allgemeinen Völkerfrühling. So sehr waren alle Gemüther mit den sich überstürzenden Weltereignissen beschäftigt, daß das Interesse an den schweizerischen Fragen erlahmte. Das war auch deshalb begreiflich, weil die kriegerische Entladung der Leidenschaften im eigenen Vaterland vorbei war und jetzt die mühsamen und nüchternen Bundesgeschäfte für die wiedervereinigten Tagsatzungsgesandten begannen. Die Basler Zeitung hatte zu Anfang des Jahres mit den schärfsten Worten die Rücksichtslosigkeit der herrschenden Partei gebrandmarkt, die sich im Bund und in der Regierung der künstlich freisinnig gemachten Kantone Freiburg und Luzern zeigte; die Gewalttätigkeiten der Sieger vom 23. November 1847 bis in den Januar 1848, meinte Heusler, hätten unendlich mehr zur Spaltung der Schweiz beigetragen als alle Umtriebe Siegwarts. Damals trat mit zwei andern konservativen Offizieren Oberst Johannes Burckhardt aus dem eidgenössischen Dienst aus. Heusler sah bereits das Schlimmste voraus: eine freisinnige Zwangskultur in allen Kantonen, erbaut auf einer gleichförmigen Volksschule. Zwar anerkannte er, daß nun eine organisierte Bundesgewalt ins Leben getreten sei, die sich der Souveränität der Kantone weit überlegen gezeigt habe; aber er glaubte nicht an das Zustandekommen einer Bundesrevision. Als dann die Revolution in Paris siegte, als die österreichische Herrschaft in Italien wankte, als Metternich aus Wien fliehen mußte und das preussische Königtum in Berlin tief gedemütigt wurde, da nahm Heusler mit müder und düsterer Resignation den Zusammenbruch des Rechts vor den revolutionären Gewalten hin, so auch den Sturz der mit dem konservativen Basel befreundeten Neuenburger Regierung und die gewaltsame Trennung des Kantons von Preußen. Mußten doch die konservativen Basler und Schweizer damals sogar befürchten, daß begeisterte radikale Politiker die Eidgenossenschaft zum Anschluß an fremde Revolutionen drängten. Dazu kam es freilich nicht; denn der größte Teil des Volkes und alle besonnenen freisinnigen Staatsmänner waren für keine abenteuerliche Politik der Schweiz zu haben. Die zahllosen Flüchtlinge, die sich im Verlauf des tollen Jahres in der Schweiz und besonders auch in Basel sammelten, waren bald eine schwere Sorge für die kantonalen Behörden und den Bund. Besonders die Aufstände im Großherzogtum Baden brachten der Grenzstadt Basel große Unruhe. Die Rheinbrücke war in jenen bewegten Tagen, nach dem Wort eines deutschen Zeitgenossen, ein Welttheater im kleinen; hier erschienen bald bewaffnete

Freischärler, bald badische und württembergische Soldaten; tagtäglich wurden die aus Deutschland kommenden Postkutschen von einer großen Zahl Neugieriger umdrängt, besonders von Deutschen, die hier die neuesten Nachrichten und Zeitungen in Empfang nahmen. Doch gehört die Erzählung dieser Ereignisse, die Basel und die Schweiz sehr ernsthaft berührten, nicht in unsere Darstellung. Nur ein erfreuliches Ereignis sei noch erwähnt: Im April 1848 sah man bei Anlaß der eidgenössischen Grenzbesetzung das Basler Rathaus von landschaftlichen Soldaten bewacht, und auch konservative Leute freuten sich herzlich über den guten Geist dieser Truppen und die Eintracht zwischen Städtern und Landschäftlern.

Die wichtigste Aufgabe der Tagsatzung war nun die Aufrichtung eines neuen eidgenössischen Staatsgebäudes, nämlich einer neuen Bundesverfassung. Die mühsamen und verwickelten Verhandlungen, die der Vollendung des Werkes vorangingen, können hier nur kurz unter Berücksichtigung von Basels Haltung besprochen werden. Die Tagsatzung ernannte im Februar eine Kommission, die einen Bundesentwurf vorlegen sollte. Baselstadt war darin zuerst durch Ratsherrn J. G. Fürstenberger und nach dessen baldigem Tod durch Bürgermeister Sarasin vertreten. Schon in dieser Kommission siegte nach hartem Widerstand der Anhänger einer unbedingten Kantonalsouveränität der Grundsatz, daß in der künftigen Bundesbehörde das ganze Schweizervolk vertreten sein müsse und nicht wie bisher nur die einzelnen Stände. Es wurde von der Mehrheit ein Zweikammersystem nach amerikanischem Muster vorgeschlagen und schließlich auch von mehreren Konservativen gutgeheißen. Einig war man darüber, daß ein Bundesrat als oberste leitende Behörde und ein Bundesgericht als oberster Gerichtshof einzusetzen seien. Im April hatte die Kommission den Entwurf beendet; die kantonalen Räte mußten ihn nun beraten und ihren Tagsatzungsgesandten nach alter Weise die Instruktionen für die Sommersitzung mitgeben. Allein jetzt stand es anders als vor 15 Jahren, da die Zersplitterung der Standesstimmen jeden Fortschritt unmöglich gemacht hatte; es stand auch anders als noch vor einem Jahr. Denn seitdem eine Tagsatzungsmehrheit in den wichtigsten Fragen ihren Willen der Minderheit mit Waffengewalt zum Gesetz gemacht hatte, konnte kaum mehr für eine Bundesrevision die Einigkeit aller Stände verlangt werden.

Auch in Basel wußte man wohl, daß ein Protest der kleinen Kantone nichts nütze und daß jetzt auf die Zustimmung von Baselstadt nicht mehr viel ankomme. Trotzdem wurde der Bundesentwurf am 9. Mai im Großen Rat mit Gründlichkeit und Ernst besprochen. Nach dem Antrag des Kleinen Rates beschloß man, die Gesandtschaft sollen sich in erster Linie für eine der Mediationsverfassung ähnliche Bundesvertretung aussprechen; wenn aber diese nicht erreichbar sei, dürften die Gesandten auch an einer Beratung über das Zweikammersystem teilnehmen; ferner solle Basel zuerst für das bisherige System der Vororte eintreten, erst in zweiter Linie für einen Bundesrat.

Allein gegen diesen Antrag der Regierung erhob sich der konservative Oberst Vischer; er wollte nichts von einer „französischen Direktorialbehörde“ wissen, sondern verlangte einen Bundespräsidenten nach amerikanischem Vorbild, der tüchtige, von den Parteien unabhängige Fachleute zu seinen Ministern zu wählen hätte; im übrigen solle die Gesandtschaft darin nach ihrem freien Ermessen handeln. Dieser Antrag Vischers wurde von der Mehrheit des Rates angenommen. Der so lange gefürchtete Grundsatz der freien Niederlassung schien freilich unvermeidlich; aber von dem politischen Stimmrecht der schweizerischen Niedergelassenen wollten die meisten Mitglieder der Versammlung nichts wissen; ebenso verwarfen sie die im Entwurf vorgesehene Einheit des Zoll- und Postwesens; man solle sich, wie im Bundesprojekt von 1833, mit einer vereinfachenden Revision der Zölle und mit Postkonkordaten der Kantone begnügen. Für eine eidgenössische Hochschule, ein Technikum oder gar ein Lehrerseminar stimmten nur neun Radikale.

Bei der Besprechung des Artikels, der die freie Ausübung der „anerkannten christlichen Konfessionen“ gewährleisten wollte, erhob sich im Rat eine lange Diskussion. Professor Schönbein hatte schon in der Februarsitzung den Antrag gestellt, Baselstadt solle auf der Tagsatzung den Grundsatz völliger Religions- und Kultusfreiheit und das Verbot jeder Beschränkung der politischen Rechte wegen eines Religionsbekenntnisses als Artikel der neuen Bundesverfassung verlangen; jetzt wiederholte Schönbein, unterstützt von Professor Vischer, seinen Antrag; aber er drang nicht durch, sondern die große Mehrheit nahm den Artikel des Bundesentwurfes unter Streichung des Wörtleins „anerkannt“ an. Es klang den meisten Baslern damals durchaus befremdlich und unglaublich, daß Schönbein offen erklärte, der verderbliche Verband von Staat und Kirche müsse bald gänzlich gelöst werden. Der „Christliche Volksbote“ meinte vielmehr, man sollte doch dem Volk der innern Schweiz gestatten, eine katholische und nur katholische Familie zu bleiben und es nicht durch eine aufgedrängte Religionsfreiheit in seinem Innersten verletzen. Tatsächlich sprach die Bundesverfassung von 1848 weder die völlige Religionsfreiheit noch die politische Gleichstellung der Bekenner aller Religionen als Grundsatz aus.

Mehrfach wurde die Vermutung ausgesprochen, so auch von Bürgermeister Sarasin, der unbefriedigende Entwurf werde wahrscheinlich vom Volk verworfen werden; darum erhielt die Gesandtschaft vom Großen Rat die Vollmacht, wenn die Einwendungen Basels gegen die drückenden Bestimmungen des Projekts nicht berücksichtigt würden, für die Aufstellung eines schweizerischen Verfassungsrates auf möglichst breiter Grundlage zu stimmen. Mehrere angesehene Konservative hatten den Antrag unterstützt. Jetzt, da das alte Recht doch gebrochen war und der alte Bund nicht erhalten werden konnte, waren diese Männer auch zu Vorschlägen bereit, die ihnen noch vor ein paar Jahren frevelhaft erschienen wären.

Vom 15. Mai bis zum 27. Juni dauerten die Beratungen der Tagsatzung über die neue Bundesverfassung. Dabei spielte jetzt Baselstadt eine höchst unbedeutende Rolle. Bürgermeister Sarasin stimmte zuerst mit den Urkantonen, Schaffhausen und Appenzell für die bisherige Vertretung der Kantone, gab aber schließlich seine Stimme doch auch für das Zweikammersystem. Mit den radikalen Kantonen Genf und Waadt war Baselstadt diesmal einig im Widerspruch gegen das politische Stimmrecht der niedergelassenen Schweizer; aber die große Mehrheit nahm es an, unter Beschränkung auf die eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten. Vergebens wehrte sich Sarasin gegen die Zentralisation der Zölle und vergebens warnte er auch vor einer eidgenössischen Postverwaltung, die schlechter sein werde als eine gute kantonale, weil eine verhasste Bürokratie entstehe, die keine Rücksicht auf das Publikum nehme. Er fand nur wenig Unterstützung, und die Zentralisation wurde beschlossen. Der Gesandte von Baselstadt sah die Gefahr einer unerfreulichen Bundesbürokratie auch in der Bestimmung, daß der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und auswärtigen Staaten dem Bundesrat überwiesen wurde; er wünschte hierin die Befugnisse der Kantone zu erweitern. Aber darauf wollten und konnten die Staatsmänner unmöglich eingehen, denen die Stärkung der Bundeseinheit wichtig war; der Tagsatzungspräsident Ochsenbein erinnerte dabei Sarasin an die verhängnisvolle Verbindung der auswärtigen Diplomatie mit den Ständen des Sonderbundes. Übrigens brachten die neuen Fragen oft neue Gruppierungen unter den Tagsatzungsgesandten. In der Verteidigung der Kantonsouveränität waren z. B. die freisinnigen Glarner, Appenzeller und Waadtländer nicht weniger ängstlich als die Basler. Der als erzradikal geltende Druey nahm Baselstadt gegen den Vorwurf einer selbstfüchtigen Zollpolitik in Schutz, und ein allgemeines Lachen erhob sich, als zum Schluß einzig der Basler Gesandte mit dem Berner für einen schweizerischen Verfassungsrat stimmte.

Am 27. Juni 1848 kam es endlich zur Abstimmung; 13½ Stände genehmigten den Entwurf der neuen Bundesverfassung unter dem Vorbehalt der endgiltigen Entscheidung durch die kantonalen Behörden und das Volk. Baselstadt hatte nicht mitgestimmt, sondern sich auf das „Heimberichten“ beschränkt. Trotzdem die wichtigsten Wünsche Basels nicht erfüllt waren, beantragte der Kleine Rat dem Großen Rat doch die Annahme der Bundesverfassung, und am 7. August erklärte sich die gesetzgebende Behörde mit 66 gegen 5 Stimmen damit einverstanden; freilich fehlte fast die Hälfte der Großenratsmitglieder in der Sitzung. Die Regierung hatte die Annahme hauptsächlich mit dem Hinweis auf die bedrohte Lage Europas und auf die notwendige Beruhigung im Innern der Schweiz empfohlen. So gaben auch Konservative, die mit der Bundesverfassung nicht einverstanden waren, z. B. Ulratsherr Heusler und Bürgermeister Frey, in müder Ergebung und ohne lange Widerrede ihr Ja dazu. Gegen den Entwurf sprachen im Großen Rat nur wenige;

L. A. Burckhardt fand, Basel werde ja nun ein Vasall der großen Kantone; da solle es sich wenigstens nicht selber seine Rute schneiden oder gar sein Grab schaufeln. Auch der alte Deputat La Roche, der „zähe Widerspruchsgeist“, war gegen die Annahme der Bundesverfassung, weil die Änderung zu plötzlich komme und jedenfalls zu viel koste; zum Ergötzen der Versammlung riet er, man solle einstweilen nicht Ja und nicht Nein sagen. Die Stimmung der altgesinnten Basler faßte der „Christliche Volksbote“ in die Worte zusammen: „Der Große Rat hat die Verfassung angenommen oder vielmehr sich derselben unterworfen, da wohl gefühlt wurde, daß damit unsere uralte Selbständigkeit zu Ende geht. So schließt mit dieser Sitzung ein Abschnitt unseres baslerischen politischen Lebens.“ Auch die Radikalen Basels waren nicht für die Verfassung begeistert; sie bot denen viel zu wenig, die eine stärkere Zentralisation, einheitliches Recht und Wehrwesen und eine einheitliche, vom Bund beaufsichtigte Erziehung des Schweizervolkes beehrten. Jedoch erklärte die Nationalzeitung, die wesentlichen Grundsätze, die den Fortschritt eines Volkes beurkundeten und verbürgten, seien im Entwurf enthalten. Sie wünschte, daß die vielen schweizerischen Niedergelassenen, die künftig stimmfähig sein sollten, schon jetzt mit den Kantonsbürgern zur Urne gehen dürften. Aber der Rat wies das Begehren ab, weil seine Erfüllung eine förmliche Verfassungsänderung verlange. So stimmten denn am 17. August 1848 nur die Bürger; sie legten die bejahenden Zettel in ein weißes, die verwerfenden in ein schwarzes Kistchen. Von den etwa 2500 Stimmfähigen in der Stadt und in den Landgemeinden erklärten sich 1364 für die Annahme und 186 für die Verwerfung der Bundesverfassung. Die Teilnahme war unerwartet stark, stärker noch als bei der Verfassungsrevision im April 1847. Von Begeisterung war freilich bei den Kantonsbürgern wenig zu spüren, um so mehr bei den schweizerischen Niedergelassenen, die 10 Tage später, freilich nur unoffiziell und unter sich, eine Abstimmung veranstalteten. Mit Musik und Fahnen zogen sie, voran der Posamenten- und der Grütliverein, nach dem Schützenhaus, wo die Urnen standen. Zum ersten Mal übten sie nun ihr Stimmrecht aus in einem Gemeinwesen, wo sie bisher „politische Heloten“ gewesen waren. 1159 erklärten sich für die neue Bundesverfassung und nur 5 dagegen.

Im ganzen nahmen $15\frac{1}{2}$ Kantone den Bundesentwurf an und nur $6\frac{1}{2}$ Kantone verwarfen ihn. Aber von einer Begeisterung des Volkes zeigte sich nicht viel dabei. In manchen freisinnigen Kantonen, z. B. in Baselland, Solothurn und Bern, war die Teilnahme an der Abstimmung sehr matt. Es herrschte eben im Volk eine begreifliche Abspannung nach den Aufregungen der vergangenen Jahre. Der pessimistisch gestimmte Ulratsherr Heusler nannte den neuen Bundesvertrag echtbaslerisch »un mariage de raison ohne Freude und Illusion«. Ungewiß und dunkel sei der Gang, den nun die neuen eidgenössischen Behörden einschlugen; doch wenn in den Kantonen

noch gesunde Organisationen begründet würden, so könne von da aus wieder frisches Leben in den neuen Bund strömen.

Der Große Rat von Baselstadt, der am 16. Oktober 1848 zum ersten Mal seit der Neugestaltung des Bundes zusammentrat, beschloß zwar keine Revision der Verfassung, wie die Liberalen wünschten, wohl aber eine Erneuerung der gesetzgebenden Behörde nach einem neuen Wahlgesetz vorzunehmen. Am 17. Oktober ernannte er als den Vertreter von Baselstadt im Ständerat mit dem Mehr von einer Stimme Oberst Stehlin; zwei Tage darauf wurde von allen stimmberechtigten Schweizern Ratsherr Achilles Bischoff in den Nationalrat gewählt; eine starke Minderheit hatte für Dr. R. Brenner gestimmt. So war nun Baselstadt in der Bundesversammlung allerdings politisch anders vertreten als in der alten Tagsatzung, nämlich durch einen Liberalen und einen Staatsmann der Mittelpartei. Mehrere Jahrzehnte blieb es dabei, daß die in ihrer Mehrheit immer noch konservative Stadt in die beiden eidgenössischen Räte fast nur Männer schickte, welche die Ansichten des alten Basels nicht teilten und nie geteilt hatten.

Schon seit Jahren hatten die Freisinnigen gewünscht und gehofft, eine neue Bundesverfassung werde Basel zu einer würdevolleren Stellung in der Eidgenossenschaft verhelfen. War dieser Wunsch nun wirklich in Erfüllung gegangen? Zunächst war es klar, daß Baselstadt, schon äußerlich betrachtet, schlecht wegkam. Unter den 111 damaligen Nationalräten war ein einziger Basler; die erste Handelsstadt der deutschen Schweiz mit 28,000 Einwohnern war im Nationalrat nicht besser vertreten als das Ländchen Uri mit 13,000, im Ständerate als Halbkanton sogar noch schlechter. Auf die Leitung der eigentlichen Politik hatte Baselstadt als Stand gar keinen Einfluß.

Aber ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn wir die Wirksamkeit und Bedeutung der einzelnen Basler betrachten, die in der ersten Zeit des neuen Bundes für die Eidgenossenschaft tätig gewesen sind. Allerdings wurde nur einer von ihnen eine politische Größe, Oberst Stehlin, der bald als eidgenössischer Kommissär mit wichtigen staatsmännischen und militärischen Aufgaben betraut und als erster Basler im Jahre 1855 in den Bundesrat gewählt wurde; eine Wahl, die er freilich ausschlug. Aber viel bedeutender war, was B. La Roche-Stähelin und Nationalrat Achilles Bischoff für die Neuordnung der eidgenössischen Zölle, was Ratsherr Geigy, Ständerat August Stähelin und Bankdirektor Speiser für den Ausbau des Eisenbahnnetzes, was Speiser für die Bundesfinanzen und die Münzreform, und endlich was H. Wieland für den eidgenössischen Militärunterricht geleistet haben.

Die Zeit der Volksredner, der patriotischen Putsche und Freischarenzüge war vorbei; jetzt, da die neue Verwaltung die Lösung neuer, schwieriger Probleme dringend verlangte, kam die baslerische Art zu ihrem Recht und zu Ehren. Die welterfahrenen, volkswirtschaftlich weitblickenden und gründlich arbeitenden Basler Kaufleute wurden die

unersehblichen Berater der obersten Behörden und die wichtigsten Förderer der großen Bundesaufgaben.

So war nun die Stellung Basels zur Eidgenossenschaft am Ende des geschilderten Zeitraums und zu Beginn der neuen Zeit seltsam und doch erfreulich: politisch gehörte es zu der Gruppe der Besiegten; aber dank der hingebenden Tätigkeit hochbegabter Bürger gewann das kleine und so oft angefeindete Basel einen entscheidenden Einfluß auf den Staatshaushalt des neuen Bundes.

Quellenangaben für die Neujahrblätter von 1912, 1913 und 1914.

Außer den bekannten Werken von Tillier und Feddersen, sowie den Eidg. Abschieden wurden benützt: Zahlreiche Aufsätze der Basler Jahrbücher, der Beiträge zur vaterländischen Geschichte, der Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde; ferner die Darstellungen der Geschichte verschiedener baslerischer Gesellschaften u. Institute, bes. der Universität und der Gemeinnützig. Gesellsch. L. A. Burckhardt, der Kanton Baselftadtteil (Gemälde der Schweiz) 1841. G. Adler, Basels Sozialpolitik in neuester Zeit. W. Iselin, Einiges v. Leben u. Wirken v. Nikolaus Bernoulli, Basel 1877. Adolf Christ, weil. Rats Herr v. Basel, Bern 1884. Amad. Merian, Erinnerungen. Das Tagebuch von Prof. R. G. Jung (alle drei Schriften als Manuskript gedruckt). Alex. Ecker, 100 Jahre einer Freiburger Professorenfamilie, 1886. Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer, Wien 1875. Feierabend, Gesch. d. eidg. Freischießens in Basel 1844.

Ferner: Die Verwaltungsberichte des Kleinen Rates an den Großen Rat 1833—1848, sowie das Kantonsblatt. Die Basler Zeitung von 1833—1848. Die Schweiz. Nationalzeitung von 1842—1848. Das Allg. Intelligenzblatt d. Stadt Basel 1845—1848. Das Tagblatt 1838—48. Der Basiliast u. die Neue Basler Zeitung 1839—1841. Der Christliche Volksbote aus Basel 1833—1848. Einzelne Jahrgänge des Basellandschaftlichen Volksblattes. Sammelbände der Vaterländ. Bibl. E. 18. 2. E. 18. 7. (Eisenbahnschriften.)

Aus dem Staatsarchiv wurden benützt: Die Protokolle des Kleinen Rates 1833—1848. Das Protokoll des Militärkollegiums v. 1845 u. 1846. Akten Politisches: E. E. 4. (Politische Flüchtlinge.) E. E. 5. (Polnische Flüchtlinge.) E. E. 9. (Klosteraufhebung in der Schweiz.) E. E. 10. (Freischaren u. Sonderbund.) E. E. 11. (Räppisturm.) Baselland 5. (Handwerks- u. Gewerbsverkehr.)

Aus dem Sarafinschen Familienarchiv wurde ein Aktenband benützt, der folgendes enthält: Akten über den Räppisturm, die Genfer Revolution u. ihre Folgen, Baslerische Zustände 1846 u. 1847 (bes. die Berichte des geheimen Polizeiagenten an Bürgermeister Frey), sowie Auszüge von Briefen des Tagsatzungsgesandten R. Merian u. a.